

99107008104000, 99107008104000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103218673/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008104000, 99107008104000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rundfunkbeitragspflicht, Radio, ZDF, Rundfunkgebühr, GEZ, MDR, BR, ARD, NDR, Haushaltsabgabe, Deutschlandradio, Hörfunk, RF, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, HR, Dritte Programme, Fernsehen, Rundfunkbeitrag, Beitragsservice, Fernsehgebühr, WDR, Rundfunkfinanzierung, Beitragspflicht, SWR
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2025
Fachlich freigegeben durch	SWR
Handlungsgrundlage	§ 2 Abs. 1 RBStV § 7 Abs. 1 i. V m. § 8 Abs. 1 RBStV
Teaser	Für jede Wohnung muss ein Rundfunkbeitrag entrichtet werden.
Volltext	Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben und hängt nicht von Art und Zahl der Rundfunkgeräte ab. Es gilt die Regel: eine Wohnung – ein Beitrag. Der Rundfunkbeitrag umfasst alle • Rundfunkgeräte, • Smartphones und • Computer innerhalb Ihrer Wohnung und in den Privatautos aller Wohnungsbewohner. Zahlt ein Bewohner oder eine Bewohnerin den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitragspflicht für alle in der Wohnung lebenden Personen abgedeckt. Diese Regelung gilt für • Familien • Wohngemeinschaften • Unverheiratete Paare Sie sind Student oder Studentin und leben in einem Studentenwohnheim? Hier kommt es auf die genauen räumlichen Gegebenheiten vor Ort an. Sie müssen einen Rundfunkbeitrag bezahlen, wenn Sie Ihr Zimmer durch einen eigenen Eingang direkt • direkt über einen allgemein zugänglichen Flur oder

Modul

Sachverhalt

- vom Treppenhaus oder
- von außen betreten können.

Wenn mehrere Zimmer durch eine eigene Wohnungstür von einem allgemein zugänglichen Flur oder Treppenhaus abgetrennt sind und wie eine WG genutzt werden, muss wie in jeder anderen WG nur eine Person zum Rundfunkbeitrag angemeldet sein und die WG kann sich den Rundfunkbeitrag teilen.

Hinweis: Für eine Zweitwohnung müssen Sie einen zusätzlichen Rundfunkbeitrag zahlen.

Menschen mit Behinderungen und Empfänger staatlicher Leistungen können Erleichterungen erhalten. Für Unternehmen, Institutionen und Selbständige gelten spezielle Regelungen

Erforderliche Unterlagen

- formloses Schreiben per Post oder
 - ausgefülltes Anmeldeformular im Internet
- https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.htm
- https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.htm

Voraussetzungen

Sie müssen sich beim Beitragsservice anmelden,

- wenn Sie volljährig sind (18 Jahre oder älter) und
- wenn Sie oder eine andere Person für Ihre Wohnung noch keinen Rundfunkbeitrag zahlen.

Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist,

- dass diese von niemandem bewohnt wird,
- dass für diese kein Mietvertrag besteht und
- dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.

Kosten

Beitrag: 6,12€
ermäßigter Rundfunkbeitrag: monatlich
Beitrag: 18,36€
je Wohnung monatlich - nicht ermäßigt
Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils drei Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der

Modul	Sachverhalt
	Mitte eines Dreimonatszeitraums.
Verfahrensablauf	Sie müssen Ihre Wohnung bei der zuständigen Stelle anmelden. Sie können dies • formlos schriftlich tun, • ein Formular ausfüllen oder • einen Online-Dienst nutzen. Das Formular liegt in der Regel in den Gemeinden aus. Sie können es auch aus dem Internet herunterladen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem Sie erstmals eine Wohnung innehaben. Das bedeutet, dass Sie • dort wohnen, • dort gemeldet sind oder • im Mietvertrag als Mieter oder Mieterin genannt sind.
weiterführende Informationen	https://www.rundfunkbeitrag.de/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/index_ger.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als volljährige Person müssen Sie für Ihre Wohnung einen Rundfunkbeitrag zahlen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html
Ursprungsportal	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung, Broadcasting fee in the private sector Registration